



Geschäftsführung Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 19.09.2017

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.09.2017

öffentlich

10.3 Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Köln 0207/2017

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) begründet den Änderungsantrag. Der Rat der Stadt Köln solle sich mit der Angelegenheit noch einmal beschäftigen. Trotz der Stellungnahme der Verwaltung spricht er sich für eine Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung aus.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung für überzeugend und spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) regt an, anstatt des Betrages in Höhe von 32,00 € die Formulierung „**in angemessener Höhe**“ zu verwenden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln mit folgender Änderungen in § 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstausfalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 werden wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstausfalls wird mindestens ein Regelstundensatz **in angemessener Höhe** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

...

(3) Der Verdienstausfall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird als volle Stunde gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr, **mit Ausnahme der Fahrtzeiten**, wird grundsätzlich kein Verdienstausfall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 10.3, betr.: Änderung der Hauptsatzung
AN/1273/2017**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bittet den Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln mit folgender Änderungen in § 24 Hauptsatzung Ersatz des Verdienstauffalls (§ 45, § 27 Abs. 7 GO)

4. Neufassung von § 24 Hauptsatzung:

§ 24 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 werden wie folgt gefasst:

(2) Als Ersatz des Verdienstauffalls wird mindestens ein Regelstundensatz **in angemessener Höhe** gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.

...

(3) Der Verdienstauffall wird für die versäumte regelmäßige Arbeitszeit (einschließlich der notwendigen durchschnittlichen Fahrtzeiten, mindestens jedoch je 1/2 Stunde für Hin- und Rückfahrt) bis zum Höchstbetrag von 80 €/Std. gewährt. **Die letzte angefangene Stunde wird als volle Stunde gerechnet.** Für Zeiten nach 20 Uhr, **mit Ausnahme der Fahrtzeiten**, wird grundsätzlich kein Verdienstauffall erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.